

Zoff im Spielerparadies

von Parissa Kerkhoff



Ortstermin Hamburger Bahnhofsviertel:
Die milliardenschwere Glücksspielbranche steht vor einer Zerreißprobe. Gegen existenzbedrohende Reglementierungen wehren sich der Hamburger Automatenverband und die Spielhallenkette Merkur. Gemeinsam mit Redeker-Anwalt Marco Rietdorf erwägen sie eine Verfassungsklage.



Der Zigarettenqualm bildet eine dicke Wolke, getränkt von Männerschweiß und Bier wabert sie durch den Raum. Jeden neuen Besucher zieht sie schon an der Türschwelle in ihren schweren Sog. Durch den blauen Dunst hindurch leuchten die 76 Spielautomaten, die dichtgedrängt nebeneinanderstehen, gleichzeitig klingeln und unentwegt in grellen Farben blinken.

Inmitten der Automaten steht ein Partytisch. Den Arm auf ihn gestützt, legt ein älterer Mann eine Spielpause ein: braunes Cordsakko, schwere Augenlider, die Hand am Bierglas. Sein Blick fällt langsam, aber bestimmt auf Marco Rietdorf. Er beäugt abfällig die polierten und lochverzierten Lederschuhe des 37-Jährigen. Sie setzen sich durch ihre hellbraune Farbe von Rietdorfs dunkelblauem Anzug ab. Ein weißes Seidentuch schmückt die Brusttasche. Rietdorf trägt Nerd-Brille in beiger Marmoroptik. Das Haar hat er glatt gescheitelt. Eigentlich ist sein Auftritt perfekt für einen Besuch in einem edlen Casino. Doch hier fällt er auf, denn diese Spielbank ist besonders.

Rietdorf ist Glücksspielrechtler bei Redeker Sellner Dahs und begleitet seinen Mandanten Gundolf Aubke. Gemeinsam sind sie in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofs in einem staatlich konzessionierten Spielbank-Ableger, eine Art innerstädtische Automaten-Dependance. Normalerweise betreibt der Staat seine edlen Spielkasinos in noblen Vororten oder Kuranlagen.

Der staatliche Spielbank-Ableger ist dem Anwalt und seinem Mandanten ein Dorn im Auge, weil hier liberalere Gesetze gelten als in privaten Spielhallen – und sie somit eine unschlagbare Konkurrenz sind ➤ *Grundsatzfragen ohne Ende (I)*. Aubke ist Vorsitzender des Hamburger Automaten Verbands und damit Vertreter jener privaten Spielhallen, die das Hamburger Bahnhofsviertel dominieren. Er will dem jungen Redeker-Anwalt zeigen, wo er in der Praxis die Ungerechtigkeit sieht, die sie gemeinsam bekämpfen wollen.

In privaten Spielhallen sind Genussmittel wie Alkohol und Zigaretten verboten, Einsatz und Gewinn der Geldspielgeräte ist eingeschränkt. Aubkes Verband und seine Mitgliedsunternehmen treibt eine weitere Sorge um: Der Senat hat im Sommer 2012 ein neues Hamburger Spielhallengebot zur Bekämpfung von Glücksspielsucht

GRUNDSATZFRAGEN OHNE ENDE (I)

Der Glücksspielsektor ist mit Poker, Casino, Spielautomaten und Onlinesportwetten facettenreich, auch im Hinblick auf Regulierung.

■ Glücksspielstaatsvertrag

Die Regulierung des Glücksspiels ist Landessache. Die Bundesländer einigen sich allerdings in einem Glücksspielstaatsvertrag auf gemeinsame Regeln. Das müssen sie nicht, wie das Beispiel Schleswig-Holstein kürzlich zeigte. Das Land ist erst ausgestiegen und jetzt wieder dem Vertrag beigetreten. Derzeit stellt sich die Frage, was mit den bereits erteilten Genehmigungen, etwa den Onlinelizenzen für Sportwetten, passiert.

■ Staatshaftung

Indem der Staat das Glücksspiel reguliert, untersagt er Unternehmen de facto das Geschäft. Wenn aus Sicht der Entzug einer Genehmigung unberechtigt war, geht es schnell um Schadensersatz vom Staat. Auch der Bundesgerichtshof musste sich mit solchen Fällen in der Vergangenheit beschäftigen.

verabschiedet. Es wird das Gefälle zwischen den Staatlichen und den Privaten verschärfen.

Demnach werden die rund 400 Spielhallen in Hamburg ausgedünnt sowie ihre Flächen und Öffnungszeiten verringert. Sie müssen einen größeren Abstand zwischen den Spielautomaten einhalten und Bankautomaten ausbauen. Auch andere Bundesländer setzen derzeit strenge Spielhallengesetze um.

Staatliches Schlaraffenland

Die staatlichen Spielbanken bleiben von solchen Reglementierungen unberührt, oft weil sie sich nicht in der Innenstadt befinden. Daher gelten sie als weniger suchtgefährdend. Doch in Hamburg steht das staatliche Schlaraffenland mitten in der Stadt, auch Köln bekommt demnächst eine innerstädtische Spielbank. Schon um 12 Uhr mittags darf in der Hamburger Staatsspielbank gezockt werden. Gundolf Aubke sitzt neben Marco Rietdorf vor einem Spielautomaten, zündet sich und seinem Anwalt eine Zigarette an und schiebt einen 20-Euro-Schein in den Automaten.

Rietdorf weiß um die höheren Gewinn- und Verlustmöglichkeiten in Spielbanken im Vergleich zu den per Gesetz beschränkteren Automaten in Spielhallen. Ansonsten weiß er nicht, wie man die neonbunten Geräte namens ‚Dolphin Reef‘ oder ‚Geisha‘ bedient. Aubke weiht ihn in das Einmaleins des Zockens ein. Er drückt zweimal auf eine blau blinkende Taste – und die gesamten 20 Euro sind weg.

Mehr Geld wollen sie dem Staat nicht schenken und gehen hinaus auf den berüchtigten Steindamm, wo sich die stickige Luft klärt. Rings um die Staatsspielbank sind Sportwettenbuden und Spielotheken. Unzählige Männer in dicken Winterjacken stehen davor, die Kapuzen tief ins Gesicht gezogen. Frauen sieht

man weit und breit nicht. Dennoch halten einige Männer Ausschau nach Prostituierten. Nur 20 Meter von der Staatsspielbank entfernt befindet sich eine Merkur-Spielothek, die eine gelbe, lachende Sonne als Logo trägt. Sie gehört dem milliardenschweren Gauselmann-Konzern, der Mitglied in Aubkes Automatenverband ist und sich ebenfalls von Rietdorf beraten lässt.

Aubke und Rietdorf betreten das Reich von Sylvia Palenberg. Die 43-Jährige lädt Aubke und Rietdorf auf ein stilles Wasser ein und setzt sich vor den ‚Wer wird Millionär‘-Automaten, ihrem Lieblingsspielautomaten. Sie spielt eine Weile mit Zwei-Euro-Stücken.

Die Gauselmann-Juristin will den beiden beweisen, dass man in einer privaten Merkur-Spielhalle das Geld nicht so schnell verliert wie in einer staatlichen Spielbank und ihre Merkur-Spielhalle zudem einen besseren äußeren Eindruck hinterlässt. Gauselmann kämpft um Ansehen und Marktanteile, auch mit seinen Juristen: Sylvia Palenberg ist Leiterin der Abteilung Genehmigungsverfahren und versucht bundesweit ihre Spielstätten zu retten.

Aubkes Verband und Gauselmann wollen die neuen Restriktionen nicht hinnehmen, solange es Ausnahmen für die staatlichen Spielbanken nebenan gibt und sich niemand für die Automaten in den Gaststätten zuständig fühlt. Aus ihrer Sicht sind die Auflagen des Gesetzgebers kaum umsetzbar. Es geht um hohe Kosten für Umbaumaßnahmen und langjährige Mietverträge, die nicht ohne Weiteres gekündigt werden können. Der Verband bereitet gemeinsam mit Rietdorf eine EU-Beschwerde gegen das neue Hamburger Landesgesetz vor. Zudem erwägen sie eine Verfassungsbeschwerde.

Rietdorf liefert die juristischen Argumente: „Eine solche Regulierung muss für alle gelten und in einer

Zanken statt Zocken:
Privat sind Marco Rietdorf Spielautomaten fremd – doch der 37-Jährige wusste die rechtlichen Konflikte der Branche für seine Karriere bei Redeker zu nutzen.



FOTO: CHRISTINA KLODDT

Bestandsschutz statt Expansion: Sylvia Palenberg kümmerte sich als Leiterin Genehmigungsverfahren lange Zeit um die Expansion der Merkur-Spielotheken. Heute muss sie Spielhallen gegen den Entzug von Lizenzen verteidigen.



Weise erfolgen, die nicht den Ruin einer ganzen Branche bedeutet“, sagt Rietdorf. Er brennt für das Thema. „Ich bin nicht gegen Regulierung“, sagt er, „aber ich bin gegen die Ungleichbehandlung von Spielhallen und Spielbanken.“ Eine solche sei nicht nur gleichheitswidrig, sondern auch mit dem Ziel der Bekämpfung pathologischen Spielverhaltens unvereinbar. „Ich kann mich schon sehr darüber aufregen“, sagt Rietdorf.

Lukratives Geschäft

Der Redeker-Anwalt hat sein Beratungsgeschäft und seine Karriere auf den grundsätzlichen Konflikten im Glücksspielsektor aufgebaut. Mittlerweile ist er Salary-Partner bei Redeker und 80 Prozent seiner Mandate betreffen den Spielhallensektor. Das Spielbanken-Spielhallen-Gefälle ist aber nur einer von vielen Konflikten in der milliardenschweren Glücksspielbranche (➔ *Grundsatzfragen ohne Ende (II)*).

32,5 Milliarden Euro erwirtschaftete die Branche 2011, über die Hälfte davon kam aus den Geldkassetten von Spielautomaten. Die privaten Spielhallenbetreiber wollen ihr Geschäft verteidigen, auf der anderen Seite will der Staat seine Milliardeneinnahmen über Spielbanken, Lotto und den Sportwettenanbieter Oddset sichern. Zu einem attraktiven Spielfeld für Juristen wird die Beratung der Branche durch die vielen erbitterten Konflikte, die oft vor den höchsten Gerichten enden.

Es geht dann um Ethik, Glücksspielsucht, fairen Wettbewerb und um die Tatsache, dass Glücksspielanbieter oft Gesetze umgehen und der Staat nicht selten mit radikalen Gesetzen zurückschlägt. Längst tummelt sich das Who's Who der Öffentlich-rechtler und Wettbewerbsrechtler in dem Sektor. Jun-

gen Juristen steht der Berufseinstieg in verschiedenen Kanzleien jeglicher Größe und Ausrichtung offen, von denen viele private Anbieter beraten, nur wenige aber aufseiten des Staats aktiv sind. (➔ *Top-Arbeitgeber im Glücksspielrecht*, S. 74)

Wenn man in Grundsatzfragen für den Staat kämpfen will, kommt eigentlich nur ein Arbeitgeber infrage: Die Kölner Kanzlei CBH Rechtsanwälte hat sich ein Quasimonopol auf die Vertretung der Länder und ihren staatlichen Glücksspielunternehmen wie Lotto gesichert. CBH fehlt in keinem wichtigen Grundsatzverfahren. Wenn es um weniger konfliktbeladene Fragen etwa im Medienrecht geht, kommen auch andere Kanzleien zum Zuge.

Die Einstellung von CBH ist allerdings deutlich. Dr. Manfred Hecker hat kein Verständnis für Rietdorf und Aubke in Sachen Spielhallenregulierung. „Die Gefahren, die von gewerblich betriebenen Spielhallen ausgehen, sind mit jenen bei staatlichen Spielbanken nicht vergleichbar“, findet der CBH-Partner. „Gewerbliche Spielhallen sind naturgemäß darauf ausgelegt, möglichst hohe Umsätze und damit möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Spielbanken verfolgen dagegen eine restriktive Glücksspielpolitik und sollen dem Spieler eine gemäßigte und sichere Möglichkeit zur Befriedigung seines Spieltriebes geben.“ Sie haben eine lückenlose Zugangskontrolle, geschultes Personal und außerdem ein bundesweites Sperrsystem für pathologisch gefährdete Spieler.

„Auch ist die Zahl der Spielbanken streng begrenzt. In Hamburg gibt es nur vier. Demgegenüber trifft man hier an jeder Ecke auf eine Spielhalle – Tendenz steigend.“ Eine effektive Zugangskontrolle der Spieler oder eine Beobachtung auf suchttypisches Verhalten gibt es aus seiner Sicht dort nicht. „Wissen-

schaftliche Untersuchungen belegen, dass das höchste Suchtpotenzial von Automaten Spielen ausgeht. Es ist daher folgerichtig, einer weiteren Ausbreitung dieser Geschäfte entgegenzutreten.“

Selbst wenn sich CBH und die anderen Kanzleien in diesen und anderen Grundsatzfragen des Glücksspiels eines Tages annähern, bräuchten sich Glücksspielrechtler keine große Sorge um ihre Zukunft zu machen. Kein Anwalt ist ausschließlich im Glücksspielrecht tätig. Daher lassen sich Flauten gut überbrücken. Die Anwälte sind häufig Mitglieder von größeren Praxisgruppen, vornehmlich im Medien-, Wettbewerbs- und Öffentliches Recht. In denen gibt es auch genug andere Aufgaben zu erledigen. Der Berufseinstieg ins Glücksspielrecht verläuft wie in Rietdorfs Fall deshalb meist auch über die Praxisgruppen. Hier ist die Chance am höchsten, an entsprechenden Mandaten mitzuarbeiten.

Grundsatzurteile als Karrierekicks

Auch Rietdorf begann 2003 ganz allgemein im Öffentliches Recht. Als Referendar beschäftigte er sich zunächst mit dem Öffentliches Bau- und Abgabenrecht. „Ich wollte in erster Linie Öffentlichrechtler werden, eine genauere Vorstellung hatte ich damals noch nicht“, erzählt er. Aber genauso wie das Glücksspielrecht erhielt seine Karriere durch zwei Grundsatzurteile Aufwind.

Am 28. März 2006 fällte das Bundesverfassungsgericht ein grundlegendes Sportwettenurteil. An dieses Datum erinnert sich Rietdorf bis heute. Die Verfassungsrichter urteilten damals, dass das deutsche Monopol auf Sportwetten nicht berechtigt ist, so lange nicht auch Suchtprävention betrieben wird. Das Urteil war ein kleiner Erfolg für private Glücksspielanbieter, die auch in der Zukunft weiter am Staatsmonopol rütteln sollten. Redeker sah diese Entwicklung voraus und bot Rietdorf kurze Zeit vor dem Urteil an, Associate im Dezernat des Glücksspielexperten Dr. Ronald Reichert zu werden.

2010 fällte der Europäische Gerichtshof das nächste folgenreiche Urteil. Er stellte das komplette Glücksspielmonopol infrage, solange Casino und Automaten Spiele nicht reguliert werden. Solange für die Automaten liberalere Regelungen als etwa für Sportwetten und Onlineglücksspiel gelten, sei die Suchtprävention nicht konsequent umgesetzt. Die Bundesländer mussten einen neuen Glücksspielstaatsvertrag aushandeln. Strenge Spielhallengesetze sind seither wichtige Themen in der Politik der einzelnen Bundesländer. Im gleichen Jahr stieg Rietdorf zum Salary-Partner auf.

Ungleiche Regulierung

Durch das Urteil 2010 änderte sich auch für Sylvia Palenberg viel. Als sie die Leitung der Abteilung Genehmigungsverfahren 2002 übernommen hatte,

kümmerte sie sich lange Zeit um neue Lizenzen und damit um die Expansion der Merkur-Spielotheken. Seit 2010 ist sie überwiegend mit dem Bestandsschutz der vorhandenen Hallen beschäftigt.

Ende der 1990er-Jahre war Palenberg noch in einer zivilrechtlichen Kanzlei tätig. Verkehrsunfälle gehörten zum Alltagsgeschäft. Palenberg wollte mehr, sie wollte international arbeiten, wollte aufsteigen. An einen

Aufstieg in einer Wirtschaftskanzlei glaubte sie zu der damaligen Zeit nicht. Stattdessen bewarb sie sich bei verschiedenen Unternehmen. Der Weg führte zu Gauselmann in die Merkur-Allee im ostwestfälischen Espelkamp, wo sie ihre Karriere mit einem Praktikum in der Marketingabteilung begann. Später wurde sie Vorstandsassistentin und schließlich Abteilungsleiterin für Genehmigungen. Mit ihr arbeiten zwei Juristinnen. Vier weitere Juristen sind in der Rechtsabteilung.

Palenberg beschreibt Gauselmann als Familienunternehmen, auf das sich die Mitarbeiter verlassen können. Wenn sie von „Paul“ erzählt, meint sie Vorstandssprecher Paul Gauselmann. Palenberg kommt selbst aus dem Umkreis von Espelkamp, die Arbeitgeberwahl fiel ihr leicht. „In der Umgebung gilt Herr Gauselmann als sehr guter und renommierter Arbeitgeber“, erzählt sie. „Nicht selten ist er und man selbst aber anderorts der ‚Buhmann‘, was ungerechtfertigt ist.“ Sobald sie die Menschen näher über die Ungleichbehandlung im Glücksspielrecht aufkläre, sehe alles anders aus. „Dann merkt man, dass viele gar nicht den Unterschied zwischen Spielhalle, Spielbanken und anderen Spielformen kennen, geschweige denn von der ungleichen Regulierung.“

Auch Rietdorf kannte den Unterschied nicht, als er erstmals eine Spielbank betrat. Das Kasino in Aachen war 2004 Station eines Betriebsausflugs von Redeker. Rietdorf spielte Roulette, setzte 50 Euro auf schwarz und verlor alles. „Für mich war es das erste und letzte Mal, dass ich in einer Spielbank Geld gesetzt habe“, resümiert er. Die staatlichen Lottoscheine lockten ihn aber doch noch zwei oder drei Mal. Dabei konnte Rietdorf ganz entspannt seine Kreuze setzen. Um das rechtliche Gezanke kümmern sich in diesem Segment andere Anwälte.

GRUNDSATZFRAGEN OHNE ENDE (II)

Im Glücksspielsektor geraten der Staat und private Anleger regelmäßig aneinander, auch auf EU-Ebene und im weltweiten Netz.

■ Rechtskonflikte im Internet

Im früheren Glücksspielstaatsvertrag war Glücksspiel im Internet generell verboten. In der Praxis ist es kaum umsetzbar, da die Glücksspielunternehmen ihre Websites oft mit einer Genehmigung aus Malta oder Großbritannien betreiben. Die deutschen Behörden können ihre Gesetze aber nicht im Ausland durchsetzen. Der Zugang zu den Websites lässt sich in Deutschland auch deswegen kaum effektiv unterbinden.

■ EU-Recht

Deutschlands Staatsmonopol auf Glücksspiel ist in der Vergangenheit immer wieder in Konflikt mit dem EU-Recht geraten. Etwa als der Europäische Gerichtshof 2010 das gesamte Monopol infrage stellte und ein neuer Glücksspielstaatsvertrag notwendig wurde. Seither widmet sich der Glücksspielstaatsvertrag auch den Spielhallen. Kritik von der EU-Kommission gab es zu einem Zwischenentwurf trotzdem: Er war nicht liberal genug in Bezug auf Sportwetten und Onlineglücksspiel.



Ihre Meinung zum Thema? Noch Fragen offen?

Schreiben Sie unserer Autorin parissa.kerkhoff@juve.de





azur Karrieremagazin 1/2013
Juni bis September 2013
(ISSN: 1436-5170)

Herausgeberin:

Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion:

Dr. Aled Griffiths (Gr), Antje Neumann (AN), Jörn Poppelbaum (pop)

Leitung azur:

Mathieu Klos (MK), Markus Lembeck (ML)

Redaktionsleitung Karrieremagazin:

Mathieu Klos (v.i.S.d.P.), Eva Flick (EF, Leitung Rechtsgebiete)

Redaktion:

Christine Albert (CA), Ulrike Barth (uba), Catrin Behlau (cb), René Bender (RB), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brüniger (si), Dr. Anja Hall (ah), Astrid Jatzkowski (jat), Marcus Jung (mj), Parissa Kerkhoff (pke), Christin Nünemann (cn), Geertje Oldermann

(geo), Norbert Parzinger (NP), Tanja Podolski (tap), Désirée Schliwa (ds), Volker Votsmeier (vov)

CvD/Schlussredaktion:

Ulrike Sollbach (So)

Redaktionsassistentz:

Sonja Behrens, Claudia Scherer

Mitarbeit:

Assia El Bekri, Lena Espelmann, Marcus Willems (texdur)

Verwaltung und Buchhaltung:

Sandra Schmalz, Nicole Kexel, Barbara Albrecht, Janine Wartenberg

Ihre Ansprechpartner für azur-Anzeigen:

Britta Hlavska (Kanzleien, Unternehmen und Universitäten)

Vermarktung und Verkauf:

Chris Savill (Leitung), Rüdiger Albert, Ursula Heidusch, Svea Klaben

Marketing und Veranstaltungen:

Alke Hamann (Leitung), Jens David, Eva Wolff, Marit Lucas

Gestaltung/Satz:

Andreas Anhalt (Leitung), Janna Lehnen, Dominik Rosse

Systemadministrator:

Marcus Willemsen (Leitung), Boris Sharif

Wissensmanagement:

Stefanie Seeh

Vertrieb:

Eva Wolff, Svea Klaben (Abonnements)

azur Karrieremagazin erscheint zweimal im Jahr bei:

JUVE Verlag für juristische Information GmbH

Sachsenring 6 · D-50677 Köln
Postanschrift Postfach 25 04 29 · D-50520 Köln
Tel. 0049/ (0)221/ 91 38 80-0
Fax 0049/ (0)221/ 91 38 80-18
E-Mail azur@juve.de · vertrieb@juve.de

Druckauflage: 15.000

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der Zustimmung des Verlages.

Abo: azur Karrieremagazin und azur100 sind als Einzel- und Kanzeleibonnnement erhältlich. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!



www.azur-online.de



www.juve.de

Weitere JUVE-Publikationen:



azur 100
Erscheinungsweise:
jährlich
Die aktuelle Ausgabe ist
im Februar 2013
erschienen



JUVE Rechtsmarkt
Nachrichten für Anwälte
und Mandanten
Erscheinungsweise:
monatlich



**JUVE Handbuch
Wirtschaftskanzleien**
Rechtsanwälte für
Unternehmen
Erscheinungsweise:
jährlich, 15. Auflage



**JUVE Magazin für
Wirtschaftsjuristen**
Der österreichische Markt
in Zahlen und Fakten
Erscheinungsweise:
zweimonatlich



**JUVE German
Commercial Law Firms**
A Handbook for
International Clients
Erscheinungsweise:
jährlich

Ausblick



azur Karrieremagazin 02/13

Asien boomt, vor allem China und Korea. azur widmet ein ganzes Heft dem Asiengeschäft deutscher Juristen und den Einstiegschancen für Berufsanfänger in Deutschland und in Asien.

Kirschblüte am Rhein

Wie Juristen die starke Verbindung von Düsseldorf nach Japan zur Spezialisierung und für den Berufseinstieg nutzen.

Asien Desks

Wie deutsche Kanzleien hierzulande die Beratung asiatischer Mandanten organisieren.

Chinesische Einkaufstour

Wie deutsche M&A-Spezialisten chinesische Unternehmen hierzulande bei Unternehmenskäufen begleiten.

Produktpiraten

Wie deutsche IP-Anwälte auf Messen die Produkte von asiatischen Plagiatoren abräumen.

Beijing diaries

Wie deutsche Konzerne in China eigene Rechtsabteilungen aufbauen.

Asiatische Studien

Die wichtigsten Universitäten und renommiertesten LL.M.-Programme zwischen Singapur und Tokio.

azur 2/2013 erscheint im Oktober 2013